

Antragsheft:

5.1 Gewinnverteilung

Version(en):

- 1) Stand: 21. April 2023
- 2) Stand:

Inhalt(e):

- I. G01.0 Antrag VSS-Vorstand: Gewinnverteilung
- II. G02.0 Antrag VSETH/ skuba: Änderung der Nutzung des Jahresgewinns 2022

5.1 – Gewinnverteilung

180. DV VSS | UNES | USU

Nummer des Antrags	G01.0
Antragssteller*in:	VSS-Vorstand

Text	<p>Der Vorstand des VSS schlägt vor, den Gewinn 2022 nicht gemäss Art. 10 Abs. 4 des Finanzreglements zu verteilen. Stattdessen schlägt er folgende Verteilung vor:</p> <ol style="list-style-type: none">1) Jede Sektion erhält die Summe von CHF 15002) CHF 15'000.—geht an den "Sozialfonds"3) CHF 5.000 wird in die "Reserve AG Struktur" eingezahlt4) Der verbleibende Gewinn wird dem "Fonds Info + Action" gutgeschrieben
Begründung	<p>Aus der Jahresrechnung des VSS 2022 resultiert ein Gewinn von CHF 64'761.19. Dieser Gewinn bedarf einer gesonderten Betrachtung. Nachfolgend wird (1) auf die Gründe eingegangen, die zu diesem Gewinn geführt haben und (2) einen Vorschlag unterbreitet wie er am sinnvollsten verteilt werden sollte.</p> <p>1. Es ist wichtig zu betonen, dass es sich hierbei um einen ausserordentlichen Gewinn handelt, der keineswegs eine Situation widerspiegelt, die von Dauer sein wird. Dieser Gewinn ist grösstenteils auf die Aufnahme neuer Sektionen (VERSO, studenti.SUPSI), der Erhöhung des finanziellen Beitrags des BSV und der geringeren Ausgaben für Personal und Verwaltung zurückzuführen (siehe Kommentar zur Gewinn- und Verlustrechnung 2022). Das an der letzten DV verabschiedete Budget 2023, in dem die Beiträge der Sektionen und BSV berücksichtigt wurden, zeigt allerdings sehr deutlich auf, dass die derzeitige Gewinnsituation nicht erneut eintreten wird.</p> <p>(2) Der Vorstand schlägt die oben genannte Verteilung aus folgenden Gründen vor:</p> <p>Für den Vorstand ist es von grösster Bedeutung, dass das positive Ergebnis unseres Jahresabschlusses zumindest teilweise an diejenigen weitergegeben wird, die unseren Verein bilden, nämlich an die Sektionen. Daher wird jede der 13 Sektionen des VSS von CHF 1500 profitieren. Der Vorstand ist der Ansicht, dass eine gerechte Verteilung unter den Sektionen einer Verteilung proportional zum Wert des tatsächlich gezahlten Beitrags vorzuziehen ist. Diese Lösung würde kleineren oder neuen Vereinen zugutekommen, für die eine zusätzliche finanzielle Unterstützung willkommen wäre. Diese solidarische Massnahme entspricht voll und ganz der Politik, die unseren Verein als Plattform der gegenseitigen Unterstützung und Solidarität zwischen allen Studierenden unseres Landes verfolgen möchte.</p>

5.1 – Gewinnverteilung

180. DV VSS | UNES | USU

	<p>Der Vorstand möchte CHF 15'000 des Gewinns dem "Sozialfonds" zuweisen. Der Sozialfonds dient dazu, dass andere Sektionen die punktuelle, ausserordentliche und dokumentierte Zahlungsunfähigkeit einer Sektion, den Mitgliederbeitrag zu bezahlen, ausgleichen (Art. 4 Abs. 1 Fondsreglement). Dieser Fonds ist derzeit leer (siehe Bilanz 2022). Um für solche Situationen vorzusorgen, ist es grundlegend, dass auch dieser Fonds gefüllt wird. Dies ermöglicht es dem VSS auch, den Willen der Delegiertenversammlung, einen solchen Fonds zu schaffen, nicht auszuhöhlen.</p> <p>Die Summe von CHF 5000 wird in die "Reserve AG Struktur" eingezahlt. Nach Gesprächen mit dem Generalsekretariat des Verbandes sowie einigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist der Vorstand zum Schluss gekommen, dass die Auffüllung der Reserve für die AG Struktur es ermöglichen würde, ein noch attraktiveres Umfeld sowohl ausserhalb als auch innerhalb des Büros für das VSS-Team zu schaffen. Dazu gehören beispielsweise Teamevents oder mehr Weiterbildungsmöglichkeiten für unsere Angestellten.</p> <p>Schliesslich schlägt der Vorstand vor, den Rest des Gewinns (CHF 25'261.19) dem Fonds «Info + Action» zuzuweisen. In den kommenden Monaten werden mehrere punktuelle politische Grossprojekte Gestalt annehmen, die den Fonds 'Info + Action' belasten werden. Insbesondere ist hier die künftige Kampagne im Rahmen der Europa-Initiative zu nennen, für die der Sektionsrat bereits CHF 30'000 aus demselben Fonds vorgesehen hat. Im Mai 2024 soll der VSS auch den Europäischen Union der Studierendenschaften (ESU Board Meeting) organisieren. Auch diese Veranstaltung erfordert erhebliche Investitionen.</p> <p>Aus all diesen Gründen bittet der Vorstand die Delegiertenversammlung, seinen Vorschlag zur Verteilung des Gewinns aus dem Geschäftsjahr 2022 zu gutzuheissen.</p>
--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

5.1 – Gewinnverteilung

180. DV VSS | UNES | USU

NICHT AUSFÜLLEN (für die GPK)

Antrag Nr. _____

Abänderungsantrag zu Antrag Nr. _____

Gegenantrag zu Antrag Nr. _____

Eventualantrag zu Antrag Nr. _____

Rückkommensantrag zu Antrag Nr. _____

Nichteintreten beschlossen:

Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Antrag zurückgezogen:

Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Antrag verschoben:

Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Antrag als Abänderungsantrag oder

Rückkommensantrag zur Abstimmung gelangt:

Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Antrag als Gegen-/Eventualantrag zu Antrag Nr. :

Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Schlussabstimmung:

Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Angenommen:

Abgelehnt:

5.1 – Gewinnverteilung

180. DV VSS | UNES | USU

Nummer des Antrags	G02.0
Antragssteller*in:	VSETH/ skuba

Text	Der VSETH beantragt, den Gewinn 2022 nicht gemäss Art. 10 Abs. 4 des Finanzreglements auf die Kommissionen zu verteilen. Anstelle dessen beantragt er, 1) dass CHF 20'000 für den Fonds Projekt "Students at Risk" zugeteilt werden und 2) der Restbetrag den Sektionen proportional zum geleisteten Mitgliederbeitrag von 2022 in Form eines Rabattes für die Mitgliederbeiträge 2023 ausgeschüttet wird.
Begründung	Siehe <i>Gesamtdokument Finanzielle Lage VSS</i> .

Position du Comité exécutif de l'UNES :

Recommandé pour adoption : OUI NON

NICHT AUSFÜLLEN (für die GPK)

Antrag Nr. _____

Abänderungsantrag zu Antrag Nr. _____

Gegenantrag zu Antrag Nr. _____

Eventualantrag zu Antrag Nr. _____

Rückkommensantrag zu Antrag Nr. _____

Nichteintreten beschlossen: Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Antrag zurückgezogen: Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Antrag verschoben: Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Antrag als Abänderungsantrag oder Rückkommensantrag zur Abstimmung gelangt: Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Antrag als Gegen-/Eventualantrag zu Antrag Nr. : Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Schlussabstimmung: Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Angenommen: Abgelehnt: